Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stabsstelle Frauenbüro/Gleichstellungsstelle

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0180/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	04.05.2017	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Frauenpolitische Informationen

Inhalt der Mitteilung

Frauenpolitische Informationen –
Zusammenfassung des Frauenbüros / der Gleichstellungsstelle

Hilfe für geflüchtete Frauen als App
Mit der App „RefuShe“ betritt NRW Neuland. Über das Smartphone soll geflüchteten Frauen die Integration erleichtert werden. Was bietet diese App für geflüchtete Frauen?
Die App bietet Informationen über grundlegende Rechte wie Gleichberechtigung oder Gewaltfreiheit. Es wird auf konkrete Themenstellungen eingegangen, so etwa auf Zwangsheirat, Genitalbeschneidung, Diskriminierungserfahrungen usw. Das Besondere ist die adressatengerichtete und niedrigschwellige Darstellung der Inhalte. Es wird mit Texten, Bildern und Videos gearbeitet. Teilweise werden Geschichten erzählt. Außerdem enthält die App eine Auflistung von Hilfeeinrichtungen sowie Notfallnummern. Die Beratungsstellen können problemlos über eine Navigationsfunktion gefunden werden. Ziel der App ist es, den geflüchteten Frauen das Ankommen in Deutschland zu erleichtern, indem sie ihnen ein Bewusstsein darüber vermittelt, dass sie hier frei und gleichberechtigt leben können. Außerdem bietet sie konkrete Unterstützung bei Betroffenheit von Gewalt. Da mehr als 80 % aller Geflüchteten regelmäßig das Internet überwiegend über Smartphones nutzen, bietet die App den geflüchteten Frauen ein Medium, auf das sie schnell, einfach und unauffällig zugreifen können. Die neue App steht seit dem 19.12.2016 im google-playstore zum kostenlosen Download bereit.
(Zweiwochendienst vom 16.02.2017)

Bezug zu Bergisch Gladbach:
Die Information über die App RefuShe wurde sowohl im Interkulturellen Frauencafé verteilt als auch im Fachbereich 5 im Bereich Flüchtlingshilfe. Hier wurden Plakate in ausreichender Zahl für alle Unterkünfte zur Verfügung gestellt.

Weibliche Genitalverstümmelung, Zahlen für Deutschland
Anlässlich des Internationalen Tages gegen weibliche Genitalverstümmelung hat das Bundesfrauenministerium erstmals eine empirische Studie mit Zahlen für Deutschland vorgestellt. Demnach leben hierzulande knapp 50.000 Frauen, die Opfer einer Genitalverstümmelung geworden sind. Nach Schätzungen sind zwischen 1.500 und 5.700 Mädchen, die in Deutschland leben, davon bedroht. Die Studie zeigt, dass das Thema auch bei uns in Deutschland hochaktuell ist, gerade vor dem Hintergrund von Flucht und Migration. Der Studie zufolge ist die Zuwanderung von Frauen und Mädchen aus Ländern, in denen die weibliche Genitalverstümmelung besonders verbreitet ist, in Deutschland von 2014 bis Mitte 2016 um 40% gestiegen. Die Zahl der Betroffenen stieg demnach um knapp 30 %. Die fünf Hauptherkunftsländer, aus denen die meisten der in Deutschland betroffenen Frauen und Mädchen stammen, sind Eritrea, Irak, Somalia, Ägypten und Äthiopien. Weibliche Genitalverstümmelung ist nach deutschem Recht auch im Ausland strafbar. Um Verstöße im Ausland zu erschweren, hat die Bundesregierung im Dezember 2016 eine Änderung des Passgesetzes beschlossen. Wer mit Mädchen oder Frauen ins Ausland reisen will, um dort eine Genitalverstümmelung vornehmen zu lassen, dem droht künftig der Entzug des Passes. Damit soll unterbunden werden, dass in Deutschland lebende Familien in den Ferien in ihre Herkunftsländer reisen, um dort an den Mädchen eine Genitalverstümmelung durchführen zu lassen. Die empirische Studie zur weiblichen Genitalverstümmelung in Deutschland ist abrufbar unter www.netzwerk-integra.de.
(LAGazette Februar 02/2017)

Bezug zu Bergisch Gladbach:
Zahlen und Daten speziell für Bergisch Gladbach liegen nicht vor. Eine Umfrage bei schulischen Sozialarbeiter*innen und Beratungsstellen ergaben keine neuen Erkenntnisse.

Behörde darf Stellenanzeige für Bordell-Jobs löschen
In Deutschland darf ein Bordellbetreiber keine Bardame auf der Online-Jobbörse für Erwerbslose suchen. Dieses Urteil begründete das Gericht mit dem Gemeinwohl. Ein Bordellbetreiber suchte mit einer Stellenanzeige im Internetportal der Bundesagentur für Arbeit „Empfangsdamen“ und „Bardamen“. Die Bundesagentur löschte die Stellenanzeige aus der virtuellen Jobbörse und sperrte den Bordellbetreiber vom Portal aus. Dagegen klagte der Bordellbetreiber. Die Behörde begründete ihr Vorgehen mit den Geschäftsbedingungen. Danach dürften Stellenangebote des Prostitutions- und prostitutionsnahen Gewerbes nicht auf dem Portal veröffentlicht werden. In erster Instanz hat das Sozialgericht Speyer die Bundesagentur dazu verurteilt, erneut über die Sperre des Bordellbetreibers zu entscheiden. Eine solche sei nur im konkreten Einzelfall zulässig. Dieses erstinstanzliche Urteil hat das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz nun aufgehoben und die Klage des Bordellbetreibers vollumfänglich abgewiesen. Das Gericht begründete seine Entscheidung mit dem Gemeinwohl. Es könne zu Sanktionen führen, wenn Erwerbslose sich nicht auf bei der Arbeitsagentur veröffentlichte Stellenangebote bewürben. Dies sei im Bereich der erotiknahen

Dienstleistungen nicht angemessen. Prostitution könne nicht als ein Beruf wie jeder andere angesehen werden. Das Urteil des Bundessozialgerichtes im Jahr 2009 hatte bereits klargestellt, dass Arbeitsagenturen keine Erwerbslosen als Prostituierte an Bordelle vermitteln dürfen.
(Informationen: LAGazette Februar Nr. 02/2017)

2. Gleichstellungsbericht
Im 2. Gleichstellungsbericht, der im März in Berlin vorgestellt wurde, wird die gleichstellungsorientierte Gestaltung der Erwerbs- und Sorgearbeit in den Mittelpunkt gerückt. Die Sachverständigenkommission des Gleichstellungsberichtes hat den Anspruch formuliert, dass Erwerbs- und Sorgearbeit unabhängig vom Geschlecht für Mann und Frau ermöglicht werden sollte. Darauf aufbauend wurden neue gleichstellungspolitische Ziele benannt und dazu Handlungsempfehlungen gegeben. Diese reichen von der Gleichstellung in abhängiger und selbstständiger Erwerbsarbeit über die Rahmenbedingungen für die Sorge pflegebedürftiger Personen sowie für die private Haushaltsführung bis hin zur Rente und zur Alterssicherung. Der Gleichstellungsbericht ist im Internet zu finden unter www.gleichstellungsbericht.de.
(Informationen: Zweiwochendienst 21.03.2017)

Bezug zu Bergisch Gladbach:
Der Bericht liegt im Frauenbüro / in der Gleichstellungsstelle vor und wird für den neuen Gleichstellungsplan ausgewertet.

Frauen in Deutschland deutlich häufiger in Teilzeit als Frauen in anderen Ländern
Ein „Spiegel"-Bericht, der sich auf die aktuelle OECD-Studie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf stützt, informierte darüber, dass Frauen in Deutschland häufiger in Teilzeit arbeiten als Frauen in anderen Ländern, dies allerdings oft unfreiwillig. Durch starre Öffnungszeiten von Schule, Kindergärten und KiTas sehen Mütter sich häufig gezwungen, ihre Arbeitszeit zu reduzieren. Trotz der jetzt höheren Investitionen in frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung bleibe Deutschland in Europa auf einem wichtigen Feld weiter das Schlusslicht. Der durchschnittliche Anteil bei Paaren mit Kindern in Deutschland betrage nur 22,4 %, im Vergleich dazu in Dänemark 42 %.
(Informationen: LAGazette April Nr. 03/2017)

Bezug zu Bergisch Gladbach:
Bei der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach arbeitet die Hälfte aller Frauen in Teilzeit. Es gehört seit Jahren zur Praxis der Stadtverwaltung, dass Arbeitszeiten bei Bedarf auch wieder aufgestockt werden können.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen
Weltweit werden jährlich Zehntausende Frauen wegen ihres Geschlechts ermordet. Im Jahr 2012, dies sind die aktuellsten Zahlen, gab es weltweit 43.000 Frauentötungen, schätzen die Vereinigten Nationen. Es werden hier Tötungen von Frauen gezählt, die aufgrund ihres Geschlechtes getötet wurden. Dazu zählen Morde durch Partner und Angehörige. Tötungen von Frauen verüben aber auch Kriminelle und Kriegsparteien, um ihre Macht zu demonstrieren. Über die Zahl der getöteten Frauen gibt es nur Schätzungen, weil es kaum verlässliche Statistiken gibt. Solche Morde werden meist unter der allgemeinen Kategorie

„Mord“ erfasst. Damit erhält das Geschlecht als Motiv für den Mord keine Beachtung und gezielte Präventionsmaßnahmen bleiben aus. In Argentinien ist die Tötung von Frauen seit einigen Jahren ein eigenständiger Straftatbestand.
(LAGazette Februar Nr. 02/2017)

Bezug zu Bergisch Gladbach:
Da es sich hier um gezählte Morde durch Partner und Angehörige sowie auch durch Kriminelle und Kriegsparteien handelt, liegen keine entsprechenden Zahlen für Bergisch Gladbach vor.

Ein Vorurteil mit Folgen:
Bereits sechsjährige Mädchen halten Frauen für weniger schlau als Männer.
Im Alter von 5 Jahren trauen Mädchen Frauen intellektuell gleich viel zu wie Männern. Ein Jahr später hingegen halten sie Männer für schlauer. Dies geht aus einer US-Studie hervor, deren Ergebnisse in der Fachzeitschrift „Science“ veröffentlicht wurde. Das Forschungsteam der Universitäten Illinois und Princeton hat dafür insgesamt 400 Kinder im Alter von 5-7 Jahren befragt. In einer früheren Studie hat das Forschungsteam herausgefunden, dass Professoren, Doktoranden und Master-Studierende Genialität eher Männern zusprechen. Dieses Klischee gilt als Grund dafür, dass der Frauenanteil in bestimmten wissenschaftlichen Fachrichtungen gering ist.
(Informationen: LAGazette Februar Nr. 02/2017)

Bezug zu Bergisch Gladbach:
Da es sich um eine groß angelegte Studie handelt, die von einem wissenschaftlichen Forschungsteam durchgeführt wurde, ist dies nicht auf städtische Ebene herunterzubrechen.